

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses
für den Jahresabschluss der Hansestadt Wipperfürth
zum 31.12.2015 (Jahresabschluss 2015)**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 den Jahresabschluss 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht, zum Bilanzstichtag 31.12.2015 gem. § 101 Abs. 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Mit Beschluss vom 02.12.2015 (TOP 2.4.1) hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zugestimmt (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Es wurde daraufhin von der Hansestadt Wipperfürth die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat Anfang Juni 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 begonnen. Die Prüfung wurde im Juli 2016 abgeschlossen.

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat das Ergebnis ihrer Prüfung im Prüfungsbericht vom 08.07.2016 zusammengefasst und einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2015 erteilt. Auf den Prüfbericht vom 08.07.2016 wird verwiesen.
2. Die Bilanzsumme der Hansestadt Wipperfürth im Jahresabschluss 2015 wird aufgrund dieser Prüfung mit 202.088.391,93 €, sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.955.247,34 € festgestellt.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2015, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen, Anhang, Lagebericht und Prüfungsbericht sind als Anlage beigefügt und werden veröffentlicht.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den o. a. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner im Prüfbericht vom 08.07.2016 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 4 GO NRW).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Hansestadt Wipperfürth hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Wipperfürth, den 26.10.2016



Peter Brachmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)